

Satzung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Cottbus-Süd

Vom 12./18./21./27. März 2024

(KABl. Nr. 88 S. 175)

Die Gemeindekirchenräte der evangelischen Kirchengemeinden Cottbus-Süd, Groß Gaglow, Hänchen und Leuthen-Schorbus haben gemäß § 4 Absatz 2 Kirchengemeindestrukturgesetz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

1Die Gesamtkirchengemeinde führt den Namen „Evangelische Gesamtkirchengemeinde Cottbus-Süd.2“ Sie hat ihren Sitz im Pfarramt Alte Poststraße 7, 03050 Cottbus.

§ 2

Bildung der Ortskirchen

(1) Die gemäß Artikel 12 Absatz 3 Grundordnung durch Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Cottbus-Süd, Groß Gaglow, Hänchen und Leuthen-Schorbus entstehende Evangelische Gesamtkirchengemeinde Cottbus-Süd wird gemäß Absatz 2 in örtliche Bereiche mit jeweils eigenen Vertretungen (Ortskirchen) gegliedert.

(2) 1Die evangelische Kirchengemeinde Groß Gaglow, die evangelische Kirchengemeinde Hänchen und die Evangelische Kirchengemeinde Leuthen-Schorbus bilden in dem jeweiligen vor der Vereinigung bestehenden Gebietsbestand jeweils eine Ortskirche mit den entsprechenden Namen „Groß Gaglow“, „Hänchen“ und „Leuthen-Schorbus“. 2Die evangelische Kirchengemeinde Cottbus-Süd bildet in dem vor der Vereinigung bestehenden Gebietsbestand die Ortskirche „Madlow“.

(3) Die Bereiche der Ortskirchen können durch Änderung dieser Satzung modifiziert werden.

§ 3

Ortskirchenräte

(1) 1Bei Bildung der Gesamtkirchengemeinde werden die bisherigen Gemeindekirchenräte zu Ortskirchenräten. 2Bei den Ältestenwahlen werden die Mitglieder der Ortskirchenräte von den Gemeindegliedern gewählt. 3Die Zahl der zu wählenden Mitglieder in den Ortskirchenräten legt der Gemeindekirchenrat auf Vorschlag des Ortskirchenrats fest.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung² tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

² Vorstehende Satzung wurde am 28. Mai 2024 mit folgender Maßgabe durch das Kollegium des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz kirchenaufsichtlich genehmigt:
In § 3 Absatz 3 Nummer 2 werden die Wörter „und Flächen“ gestrichen.

